



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das lateinisch-althochdeutsche Reimgebet (Carmen ad Deum) und das Rätsel vom Vogel federlos

Baesecke, Georg

Berlin, 1948

Alkuins Capitula propositionum

[urn:nbn:de:hbz:466:1-63821](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-63821)

Man könnte also in Bonifazens Umgebung sehr wohl Aethylwaldische Gedichte, auch unser Reimgebet und den „Vogel federlos“ gekannt haben.

Wenden wir uns dann aber nach der Reichenau, so finden wir schon im Aug. LXXXV vom Anfang des 9. Jh.s (A. Holder, Die Reichenauer Hss. I, Leipzig 1906, S. 234 f.) die Rätsel Aldhelms, wie sie schon der Katalog von 821/22 verzeichnet (P. Lehmann, Mal. Bibliothekskataloge I, München 1918, S. 250.12), und wir können sie noch auf ihre insulare Vorstufe zurückführen. Denn in Nr. 1394 von St. Gallen, der ersten der beiden Sammlungen von Bruchstücken seiner zerschnittenen *libri scottice scripti*, haben wir noch ein Blatt (mit 24. 2—36. 6 der Rätsel) aus einer Hs., die mit dem Aug. LXXXV eine gemeinsame Vorlage gehabt haben wird und ihrerseits den St. Gall. 242 und den durch Goldast aus St. Gallen nach Bremen gekommenen Bremensis h 52 entsendet, beide 9./10. Jh.s (Ehwald S. 37, 52 f., 335; Verf., Der Vocabularius Sti. Galli in der angelsächsischen Mission, Halle 1933, S. 98).

Glossiert sind (E. Steinmeyer, Die ahd. Glossen, Berlin 1879 ff., Nr. DX und DXII) die beiden letztgenannten, zwischen den Zeilen und am Rande, und zwar bezeichnenderweise hauptsächlich die Überschriften, die sogleich das Raten sparen und so die eigentliche Freude an der Dichtung völlig umschalten. In dem jugendlichen Florentinus (DXI) sind vielmehr Textworte bevorzugt, aber die Verwandtschaft auch der Glossen bleibt unverkennbar, wiewohl DXI und DXII einigemal die grammatischen Grundformen einführen (8.27 > 10.6, 10.1 > 41) und auch lautlich oder sachlich ändern (9.19 > 10.9, 10.23 > 17); sogar einheitliche Herkunft ist wahrscheinlich. (Ihr würde man etwa *De elleboro* aus Rätsel 98 zuschieben: DXI und DXII haben bereits beide den Nominativ: 10.28 und 43.)

Im Aug. CLXXVI (Holder I. 412 f.), ebenfalls vom Anfang des 9. Jh.s, haben wir dann in Runenschrift und so noch tiefer verrätselt:

*Non tibi sit nostras indignum noscere causas:
Sex sumus in lucem genite sine luce sorores:
Saltamus, canimus, ludos sine mente movemus.
Hoc nobis mors posse dedit, quod vita negavit.*

Wir sind im Bereich des „Vogel federlos“: die sechs Schwestern sind augenlos und vernunftlos, den Toten ist Leben gegeben wie dort der Schneeflocke, und dazu die leichte, wehmütige Anmut, die Du durch Raten nochmals beleben magst, günstiger Leser.

Der Aug. CCV, (nach Holder I. 466) vom Ausgang des 10. Jh.s, der unsere kleine Rätselsammlung enthält, schließt sie an Alkuins *Quaestiones in Genesim* (Bl. 1—54) und die *Capitula propositionum ad acuendos iuuenes* (Bl. 54 bis 70).

Diese Capitula sind dem Kaiser in einem Briefe Alkuins von April/Mai 799 (MGh., Epp. IV. 285.3 ff.) angekündigt. *Misi excellentiae vestrae quasdam species dictionum exemplis uel uersibus uenerandi patris confirmatas et aliquas figuras arithmeticae subtilitatis laetitiae causa . . .* Der verehrungswürdige Vater ist Petrus, der während der Anwesenheit Alkuins in Pavia mit dem Juden Lullus disputiert und dem Schreiber im kaiserlichen Palaste Grammatikunterricht erteilt habe: *Forsan Omerus vester* (Angilbert) *aliquid exinde audivit a magistro praedicto*. Alkuin benutzt ein Blatt, das Karl nackt geschickt hat, damit es bekleidet zurückkehre, und dann mit schwerer Schmeichelei: es schien uns würdig, das Blatt mit unseren Zeilen zu verehren, das durch Euer Siegel geadelt war. *Et si minus quid exemplorum habeant praedictae species, Beselel* (Einhard) *vester, immo et noster familiaris*

adiutor, de paternis versibus adponere poterit. Necnon et figurarum rationes in libello arithmeticae disciplinae considerare valet.

Es folgt noch die Anregung, für Besserung der Interpunktion (*distinctiones et subdistinctiones*) zu sorgen. Denn er selbst, Alkuin, habe wenig Erfolg im Kampfe mit der *rusticitas* in Tours gehabt. *Vestra vero auctoritas palatinos erudiat pueros, ut elegantissime proferant, quicquid vestri sensus lucidissima dictaverit eloquentia; ut ubique regalis nominis carta decurrens regalis sapientiae nobilitatem ostendat.* Am Schlusse einer der poetischen Grüße, in dem aber diesmal (mit Beziehung auf jene *carta*) die Buchstaben als Überbringer aufgeboten sind.

Damit sind wir aus der Reichenauer Überlieferung wieder hinaus und mitten in die Hofschule gedrungen (*J. P. Migne, Patrol. curs. compl., s. l. 101, 1145—60*). Denn diese Aufgaben gehören nicht nur zur eingekleideten Mathematik — es beginnt mit dem Schilfrohr, das die Schnecke auf eine Meile zum Frühstück ladet, sie aber kann am Tage nur $\frac{1}{12}$ des Fußmaßes zurücklegen, und es folgt die regelmäßige Formel *Dicat qui velit, in quot diebus...* und die Lösung —, sondern es gibt auch rätselartige Scherzfragen: Wie bringt z. B. ein Mann eine Ziege und einen Wolf über den Fluß, wenn das Boot nur für zwei Platz hat? Ähnlich: Wie kommen drei Schwestern mit drei über Kreuz verliebten Brüdern unter denselben Umständen ungefährdet hinüber? Und daran schließen sich eben unmittelbar unsere *Enigmata risibilia* (in der aus ahd. Glossaren bekannten Geheimschrift, die aber auch in den *Propositiones* gelegentlich, in Nr. XXVI, angewandt ist). So folgen denn auch nicht nur die fünf in MSD. übernommenen Rätsel, sondern auch, unter demselben Titel, noch zwei kleine Rechenaufgaben (*P. Piper in Kürschners Dt. National-Litteratur 162, Berlin-Stuttgart 1921, S. 206*).

Wir wollen aus dem Anschluß nicht auf Zugehörigkeit zu den *Propositiones* schließen — sie sind ganz anders stilisiert —, wohl aber sehen wir, zu welchem Bereich man den „Vogel federlos“ damals auf der Reichenau zählte. Diesen Bereich, den pädagogischen oder gleich schulmeisterlichen, erkennen wir nochmals als Alkuins eigentlichsten in der *Disputatio regalis et nobilissimi iuvenis Pippini cum Albino scholastico* (hersg. v. *W. Wilmanns, ZfdA. 14 (1869) 530 ff.*, vgl. *M. Manitius, Gesch. der lat. Lit. des Ma.s I, München 1911, S. 284 f.*, besonders über das Eigentumsrecht Alkuins an der verwandten und gleichlaufend abgedruckten *Altercatio Hadriani Aug. et Epicteti philosophi*⁴⁾). Wir übergehen die philosophischen Fragen Pippins mit den Antwortsentenzen Alkuins, die in Wahrheit nur schöne Metaphern für Stilübungen, Kenningar, sein könnten (*Quid est littera? Custos historiae. Quid est verbum? Proditor animi*; vgl. *H. Reuschel, Beitr. 62 (1938) 143 ff.*), und halten uns an die der Sammlung des Symphosius (ed. *A. Riese, Anthologia Latina I, 1869, Nr. 268*) entlehnten Rätsel. Der Übergang ist hübsch durch Pippins letzte Frage ins Werk gesetzt: *Quid est mirum?* Denn nun antwortet Alkuin mit einer Rätseleinleitung: 'Ich sah kürzlich einen Menschen stehen und sich bewegen, der niemals war. „Sage mir, wie das sein kann?“ Es ist das Bild im Wasser. „Warum habe ich das nicht selbst begriffen, da ich diesen Menschen so oft gesehen habe!“ Weil Du ein Jüngling von guten Gaben bist, werde ich Dir noch anderes Wunderbare aufgeben: versuche, ob Du es von Dir aus raten kannst. „Das wollen wir tun, aber so, daß Du mich verbesserst, wenn ich was Falsches sage.“ Ja.' Ein solches Gespräch ist mir neu und scheint mir echt Alkuinisch. Neu auch, daß dann Pippin als kluger Königssohn meist statt mit Lösungen mit rätselhaften Fragen antwortet, z. B. *Quid est, quem videre non*

⁴⁾ Nachträglich bekomme ich: *Altercatio Hadriani Augusti et Epicteti Philosophi* by *L. W. Daly* and *W. Suchier, Urbana Ill., 1939.* (Vgl. besonders S. 143 ff.)